

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0388/2024  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	05.09.2024	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.10.2024	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **FNP-Änderung Nr. 02/5345 – Mobilhof am Technologiepark – Beschluss der Stellungnahmen – Feststellungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

- I. Der Rat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligungen nach §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen zur  
**Änderung des FNP Nr. 02/5345 – Mobilhof am Technologiepark –**  
gemäß den Anlagen 5, 6 und 9.
- II. Der Rat beschließt gemäß § 2 BauGB abschließend den Entwurf zur  
**Änderung des FNP Nr. 02/5345 – Mobilhof am Technologiepark –**

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

	positiv	nicht relevant	negativ (Begründung)	Alternative/ Begründung
<b>Klimaschutz</b>			x	Das Plangebiet liegt gemäß der städtischen Klimafunktionskarte außerhalb von Kaltluftinzugs- oder -abflussgebieten. Nach Umsetzung der Planung ändert sich das Mikroklima im Plangebiet zu einem Stadtklima, das durch eine geringere nächtliche Abkühlung geprägt ist. Aufgrund der im Umfeld vorhandenen Nutzungen (Gewerbegebiet (Technologiepark), Wald (Königsforst)) hat die Planung keine negativen klimatischen Auswirkungen auf Wohngebiete. Bei der Herstellung der für den Hochbau benötigten Baumaterialien wird in einem erheblichen Maße CO <sub>2</sub> ausgestoßen. Die räumliche Verlagerung des Busbetriebshofs macht einen Neubau erforderlich. Aus diesem Grund ist die klimaschonende Nutzung einer Bestandsimmobilie ausgeschlossen.
<b>Energiewende</b>	x			Das Vorhaben trägt zur Etablierung der Wasserstofftechnologie als wichtigem Baustein einer zukünftigen CO <sub>2</sub> -neutralen Stromproduktion bei und beschleunigt dadurch die Energiewende.
<b>Natürliche Ressourcen</b>			x	Durch den Neubau des Busbetriebshofs werden bei der Herstellung der Baumaterialien im erheblichen Maße natürliche Ressourcen (Kalkstein, Kies, Sand, Metalle u.a.) verbraucht.
<b>Flächenverbrauch</b>			x	Mit dem Neubauvorhaben werden im Außenbereich Flächen „verbraucht“. Im Zuge

				der Baumaßnahmen wird Boden abgetragen und versiegelt.
<b>Biodiversität</b>			x	Die Biodiversität der gerodeten Waldfläche des Plangebietes ist angesichts der Insellage – die umgebenden Straßen (BAB 4, L 136, L 195) wirken für Tiere und Pflanzen als Barrieren – und der großflächigen Versiegelung des Bodens im Technologiepark gering (s. a. Landschaftspflegerischer Begleitplan). Der Busbetriebshof wird wie andere Gewerbegebiete auch eine sehr geringe Artenvielfalt aufweisen. Um die Biodiversität zu erhöhen, sieht der Bebauungsplan eine extensive Begrünung der Dachflächen sowie eine flächige Begrünung der Stützbauwerke mit heimischen Arten vor.
<b>Klimawandel- anpassung</b>		x		Der Klimawandel ist vor allem durch die Zunahme von Extremwetterereignissen und einem Anstieg der Durchschnittstemperatur geprägt. Das Planvorhaben ist architektonisch gegen Schäden durch Starkregen zu schützen. Durch die Anlage des Busbetriebshofs erhöht sich der Oberflächenabfluss von Niederschlägen. Angesichts der Lage am Ortsrand in unmittelbarer Nähe zum Königsforst ist das Vorhaben widerstandsfähiger (resilient) gegenüber einem Anstieg der Durchschnittstemperaturen als stadtklimatisch stark belastete Lagen wie die Innenstadt.

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	x				
<b>investiv:</b>	x				
<b>planmäßig:</b>	x				
<b>außerplanmäßig:</b>	x				

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

Die FNP-Änderung Nr. 02/5345 hat keine unmittelbaren finanziellen Folgen.

**Personelle Auswirkungen:**

	keine Auswirkungen:		Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig				
außerplanmäßig:	X			
kurzfristig:	X			
mittelfristig:	X			
langfristig:	X			

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

Das FNP-Änderungsverfahren ist mit dem vorliegenden Beschluss bis auf die durch die Bezirksregierung Köln einzuholende Genehmigung und die abschließende Bekanntmachung der Genehmigung abgeschlossen.

**Sachdarstellung/Begründung:**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Busbetriebshofs („Grüner Mobilhof“) der Regionalverkehr Köln GmbH am Technologiepark Bergisch Gladbach zu schaffen, fasste der Planungsausschuss am 2.12.2021 den Beschluss zur Einleitung der dafür erforderlichen Bauleitplanverfahren „Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5345 – Mobilhof am Technologiepark“ und „Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 02/5345“ (Drucks. Nr. 640/2021). Die Verfahren wurden parallel durchgeführt (§ 8 Abs. 3 BauGB). Die Beteiligungsverfahren (frühzeitige Beteiligung, Offenlage) sind in beiden Verfahren abgeschlossen.

Durch die Änderung Nr. 02/5345 des Flächennutzungsplans ändert sich die Darstellung im Plangebiet von „Waldfläche“ in „Sondergebiet Mobilhof“ (in der Planzeichnung als „SO aN MOBIL“ dargestellt, s. Anlage 10).

**Zu I. Beschluss der Stellungnahmen****Frühzeitige Beteiligung**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren FNP Nr. 02/5345 erfolgte vom 4.1. bis zum 5.2.2022 durch Aushang im Rathaus Bensberg sowie Information auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange („TÖB“) Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen abzugeben.

Von Seiten der Träger öffentlicher Belange gingen 15 Stellungnahmen ein, die mit ihren überwiegend sehr konkreten Inhalten hauptsächlich das zeitlich parallel durchgeführte Bebauungsplanverfahren betreffen und daher in dessen Rahmen abgewogen werden. Als einzige Behörde verfasste der Rheinisch-Bergische Kreis zum FNP- und zum

Bebauungsplanverfahren jeweils gesonderte Stellungnahmen. Die Stellungnahmen von sechs weiteren Trägern öffentlicher Belange und die einzige Stellungnahme aus der Öffentlichkeit wurden sowohl dem FNP- als auch dem Bebauungsplanverfahren zugeordnet und in beiden Verfahren abgewogen.

Die Inhalte der Stellungnahmen sind in Kurzfassung mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen in den Anlagen 5 und 6 dargestellt. Die Stellungnahmen im Original sind nicht Bestandteil der Sitzungseinladung, können aber von den Ratsfraktionen im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

## Offenlage

Die Planzeichnung des FNP-Entwurfs zur Offenlage wurde auf Anraten der Bezirksregierung Köln gegenüber dem Stand „frühzeitige Beteiligung“ um die Abbildung der Landschaftsschutzgebiete in dem gezeigten Kartenausschnitt ergänzt (olivgrüne Linien, Kürzel (z.B. 2.2-3)). Das im Plangebiet geltende Landschaftsschutzgebiet L 2.2-3 tritt mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 5345 außer Kraft. Die Untere Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises hat der Änderung des Flächennutzungsplans nicht widersprochen (§ 20 Abs. 4 LNatSchG).

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses vom 9.11.2023 (Drucks. Nr. 534/2023) fand die Offenlage vom 27.11.2023 bis zum 3.1.2024 statt. Auch hier erfolgte die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit parallel.

Insgesamt wurden neun Stellungnahmen der Behörden als abwägungsrelevant für die FNP-Änderung eingestuft. Von Seiten der Öffentlichkeit gab es keine Beteiligungen. Die Inhalte der Stellungnahmen der Behörden sind in Kurzfassung mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen in der Anlage 9 dargestellt. Die Originalstellungnahmen können von den Ratsfraktionen im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

## Zu II. Feststellungsbeschluss

Die Bezirksregierung Köln teilte mit Schreiben vom 9.1.2023 mit, dass sie gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5345 und die 2. Änderung des Flächennutzungsplans keine raumordnerischen Bedenken erhebt und die Anpassung der Planung an die Ziele der Raumordnung bestätigt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 02/5345 (s. Anlage 10) gemäß § 2 BauGB final zu beschließen.

## Anlagen

1. Übersichtsplan
2. Planzeichnung (aktuell)

### Zu I: Beschluss der Abwägung

#### Frühzeitige Beteiligung

3. Planzeichnung (Entwurf)
4. Legende
5. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
6. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

#### Offenlage

7. Planzeichnung (Entwurf)
8. Legende

9. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

**Zu II: Feststellungsbeschluss**

10. Planzeichnung (Feststellungsbeschluss)

11. Legende

12. Begründung

Weitere Unterlagen im Ratsinformationssystem:

*öffentlich*

- Planzeichnung (Originalgröße)
- Gutachten und Konzepte

*nicht öffentlich*

- Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Original